

Erforderliche ECTS-Punkte für den BAföG-Leistungsnachweis am Institut für Anglistik und Amerikanistik

Für den weiteren Bezug von Leistungen nach dem BAföG müssen Studierende aufgrund der BAföG-Richtlinien Gutachten der Fächer vorlegen, die den Erwerb der „üblichen Leistungen“ und einen „sinnvollen Studienverlauf“ bestätigen. Für die Studiengänge des Instituts für Anglistik und Amerikanistik (IAA) gelten dafür ab sofort die folgenden Richtwerte für die mindestens nachzuweisenden Leistungspunkte (ECTS):

Nach 4 Semestern müssen aus den Modulen des IAA mindestens nachgewiesen werden:

- Lehramt Gymnasien: 36 LP
- Lehramt Realschulen: 36 LP
- Lehramt HS/MS: 29 LP
- Lehramt GS: 29 LP
- BA (Hauptfach): 44 LP

Nach 6 Semestern müssen aus den Modulen des IAA mindestens nachgewiesen werden:

- Lehramt Gymnasien: 68 LP
- Lehramt Realschulen: 60 LP
- Lehramt HS/MS: 62 LP
- Lehramt GS: 62 LP
- BA (Hauptfach): 81 LP

Dabei handelt es sich um Richtwerte; eine Unterschreitung ist möglich, muss aber jeweils plausibel begründet werden, etwa durch den im Studiengang notwendigen Erwerb von Sprachkenntnissen (z.B. werden für den Erwerb von Lateinkenntnissen 5 LP angerechnet), überdurchschnittliche Mehrleistungen in anderen Fächern des Studiengangs (insbesondere Mathematik), o.Ä. Die als Begründung vorgebrachten Sachverhalte müssen nachgewiesen werden.

Verabschiedet vom Vorstand des IAA am 4. November 2015.